

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 4. April 2018

Selbstständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
ELER 2020+**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom _____ betreffend ELER 2020+

Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER, fördert die Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union. Er ist einer von vier Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die in Österreich umgesetzt werden: ELER (Ländliche Entwicklung), EFRE (Regionalfonds), ESF (Sozialfonds) und EMFF (Fischereifonds).

Der ELER ist die 2. Säule der „Gemeinsamen Agrarpolitik“ der Europäischen Union (GAP) und ergänzt die agrarischen Direktzahlungen in der 1. Säule der GAP. Die ländliche Entwicklung ist auch das zentrale Element der österreichischen Agrarpolitik. Sie unterstützt eine moderne, effizient und nachhaltig produzierende Landwirtschaft, aber auch die regionale Wirtschaft und die Gemeinden und setzt soziale Akzente.

Bis 2020 stehen in Österreich jährlich rund 1,1 Milliarden Euro zur Verfügung, mehr als die Hälfte davon wird von der Europäischen Union finanziert. Im Burgenland sind es rund 443 Millionen Euro, die für die gesamte Periode 2014 – 2020 budgetiert sind. Der Kofinanzierungsanteil beträgt dabei mehrheitlich 63% EU. 22,2% zahlt der Bund und 14,8% das Land Burgenland. Ausnahmen sind u.a. LEADER und Technische Hilfe.

Durch den Verlust des Phasing-Out-Status wird es zu einer Erhöhung des Landesanteils von 14,8% auf 20% kommen. Gerade deswegen ist eine Neubetrachtung und Kalkulation des vorhandenen Status mit neuen Parametern wünschenswert. Dabei soll und muss auch die Nähe und die Expositur zu Konvergenzregionen (Ungarn, Slowakei und Slowenien) in die Kalkulation einbezogen werden.

Um eigene Bedürfnisse rasch und möglichst unbürokratisch zu befriedigen, bedarf es der Möglichkeit, von Beginn an regional relevante Themen für das Burgenland innerhalb eines österreichischen ELER verstärkt zu verfolgen und weniger wichtige zu vernachlässigen zu können. Beim Eintreten eines Paradigmenwechsels bei sich rasch ändernden Rahmenbedingungen und dem Eintreten unvorhersehbarer Ereignisse muss der ELER 2020+ die Möglichkeit zur Kurskorrektur geben.

Der überbordende Bürokratismus des ELER muss in seinen Grundzügen durchdacht werden und einer einfacheren Abwicklung Platz machen. Rechtssicherheit, Planungssicherheit und Vertrauen müssen der bestehenden Europamüdigkeit den Rang ablaufen – dies kann nur durch ein bürgernahes und praktikables ELER-Programm ermöglicht werden.

Im Zusammenhang mit der Dotierung des ELER nach 2020 wird auf das Österreichische Positionspapier zum Mehrjährigen Finanzrahmen und dem Bekenntnis zu keinerlei Kürzung bei der ländlichen Entwicklung hingewiesen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der burgenländische Landtag bekennt sich zum ELER und seiner Fortsetzung nach 2020 im Burgenland.

Die Landesregierung wird aufgefordert, hinsichtlich ELER - insbesondere im Rahmen des Vorsitzes der Landesagrarreferenten-Konferenz (LARK) -

- die Schwerpunkte bei der Entbürokratisierung und der Berücksichtigung der burgenländischen Bedürfnisse zu setzen, um
- den Standort Burgenland zu stärken, Arbeitsplätze abzusichern und zu schaffen, sowie
- der kleinstrukturierten Landwirtschaft des Burgenlandes sinnvolle Rahmenbedingungen im ELER 2020+ zu geben und
- den Wunsch nach Reduzierung der Mindestinvestitionssumme sowie vereinfachte Verfahren für Kleinbetriebe in den Mittelpunkt zu stellen.